Nro. 63.



Samstag den 9. August. 1806.

(Joseph Georg Traßler.)

Wien.

Se. Majestät haben allergnädigst geruhet, den pensionirten k. auch k. k. Oberstlieutenant und Ritter des Marien-Theresien-Ordens, Franz v. Neßmery, in Rücksicht seiner durch 30 Jahre mit Auszeichnung geleisteten Feldkriegsdienste, vorzüglich aber in dem Anbetrachte der im letzten Türkenkriege mit besonderer Tapferkeit ausgeführten Thaten, sammt seinen eheleiblichen Nachkommen beyderley Geschlechts in den erbländischen Freyherrnstand mit Nachsicht der Taxen zu erheben und ihm hierüber das Diplom unter allerhöchst eigener Signatur ausfertigen zu lassen.

Semlin den 21. Juli.

Die Zusammenziehung einer türkischen Armee bey Nissa, von denen nach deutscher Art regulirten Truppen, hat sich vollkommen bestättiget. Die Avantgarde derselben, soll, den neuesten Nachrichten zu Folge, schon über die Morava gegangen und bis Paßarovits vorgerückt seyn, das daselbst aufgestellte servische Observazionskorps hatte sich zurückgezogen.— Um das weitere Vordringen möglichst zu hindern, waren schon am 5. Juni 3000, und am 7. 7000 Mann von dem servischen Belagerungskorps nach der Morava abgegangen. Ersteres hatte seine Stellung bey Orsova, wo,

wo, wie man sagt, 14,000 Mann türkischer Truppen angekommen waren, letzteres aber bey Novibassar genommen. Späterhin hat man erfahren, daß auch das schabatzer Belagerungskorps dahin abgegangen sey. Uiber die weiteren Begebenheiten ist hier nichts bekannt worden. Diesem ohngeachtet fahren die Servier fort, Belgrad zu beschießen, obgleich mit geringem Erfolg, es war ihnen aber doch gelungen, bey einem am 7. d. gemachten Bombardement 2 Häuser in der Raizenstadt im Brand zu stecken. Auch die Türken haben endlich nach langer Zeit wieder am 10. Juli einen Ausfall gemacht, um bey dieser Gelegenheit etwas von Fourage einzubringen. Sie hatten das Terrain so klug dabey gewählet, daß es den Serviern unmöglich war, ihnen nahe auf dem Leib zu kommen, ohne sich dem Kanonenfeuer aus der untern Festung Preis zu geben. Beyde Theile trieben sich bis zum Einbruch der Nacht herum, während der Zeit gelang es den Türken, ihre auf den Wällen zusammengebrachte Fourage einzubringen. — Wie man vernimmt, so soll der Pascha von Zwornik einen Waffenstillstand von 18 Tagen für die schabatzer Besatzung mit dem Georg Czerny abgeschlossen haben, da nun das servische Belagerungskorps bald darauf abgezogen ist, so wären, sagt man, einige Tage darauf über 1000 bosnische Türken in Schabatz eingerückt, und hätten auf ihrem Marsch 3 servische Dörfer verbrannt. Die Belagerung Belgrads ist übrigens weder gestört, noch aufgehoben worden, seit den 10. aber sind zwischen beyden Theilen keine Feindseligkeiten vorgefallen.

Miscellen.

Die amerikanischen Nachrichten bis zum 13. Juni bestättigen es, daß 2 Schoner der Expedizion von Miranda genommen worden. Die Leute auf denselben sind nach Porto Cavello ins Gefängniß geführt, und sollen nach einigen schon hingerichtet seyn. Hr. Smith, Sohn des amerikanischen Obersten, ward nach Caracas transportirt. Das Schiff Leander, worauf Miranda sich befand, ist entkommen, und man weiß nichts Näheres über sein Unternehmen. Auf den gedachten beyden Schonern hatten sich viele Munizion, Waffen und gedruckte Proklamazionen befunden.

Auf Dessalines Befehl sind alle noch zu Cap Francois und in Domingo befindliche weisse Menschen massakrirt worden. Ihrer sollen 150 gewesen seyn; sie wurden in ihren Betten erdrosselt. Die Neger-Soldaten spießten dann die Körper mit den Bajonets, und plünderten die Häuser der Ermordeten.

Nach öffentlichen Blättern soll zu München eine Verordnung unter der Presse seyn, welche in den königl. bayerischen Staaten die Tortour nun förmlich abschaft.

Intelligenzblatt zu No. 63.

Avertissemente.

Nachricht.

Die Domainen Zurawniki, Barzowice, Hermanow, Bilka Krolowka, Bilka Schlachecka, Malczyce, Czarnuszowice und Miklaszow haben ihre armen Unterthanen während der fürgewesenen Epidemie mit den nöthigen Lebensmitteln auf eine ausgezeichnete Weise unterstützet; welches rühmliche Benehmen von dem k. auch k. k. galizischen Landesgubernium zur allgemeinen Wissenschaft und Nacheiferung hiemit bekannt gemacht wird.

Lemberg am 5. Juli 1806. 3

Kundmachung.

Am 10. September 1806 wird in der krakauer Kreisamtskanzley die Pachtversteigerung des k. k. Skurowe Aufschlagsgefälls in der Stadt Krakau und den Vorstädten auf ein Jahr, nehmlich vom 1. November 1806 bis letzten Oktober 1807 abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt pr. 24,000 fl. Jeder Pachtlustige muß vor der Lizitazion 10 Prozent desselben als Vadium erlegen, und der Meistbietend bleibende binnen 14 Tagen nach der Lizitazion eine bäare oder oder annehmbare fidejussorische Kauzion auf den ganzjährigen Pachtschilling erlegen.

Die Pachtlustigen haben daher an dem obgesagten Tage früh um 9 Uhr in dem k. k. Kreisamte zu erscheinen.

Krakau am 19. Juli 1806. 3

Ankündigung.

Die Propinazion der königl. Stadt Urzendow wird vom 1. November 1806 bis dahin 1809 auf 3 nach einander folgende Jahre verpachtet, und die Lizitazion am 1. August l. J. in Urzendow abgehalten werden, wovon das Praecium fisci 908 fl. 30 kr. ist, sollte wider besser Verhoffen die Lizitazion fruchtlos ablaufen, so wird die 2te Tagsatzung auf den 1. September und die 3te auf den 1. Oktober l. J. festgesetzt. Die Juden sind jedoch bey der Pachtung ausgeschlossen.

Krakau den 23. Juli 1806. 3

Pachtankündigung.

Zufolge hoher Gubernialverordnung vom 16 Mai l. J. Zahl 18279 wird das lubliner k. k. Skurowe-Gefäll am 26. August l. J. um 9 Uhr früh in der Kreisamtskanzley auf 1 Jahr, nehmlich vom 1. Novem-

vember 1806 bis Ende Oktober 1807 an dem Meistbietenden verpachtet. bey dieser Versteigerung ein Ausrufspreis pr. 11,000 fl., und der 10te Theil des Ausrufspreises als Reugeld angenommen werden.

Die weiteren Lizitazions- und Kontraktsbedingnisse können bey der Lizitazionskommission eingesehen werden. Pachtlustige werden daher zu dieser Versteigerung auf die bestimmte Tagfahrt hiemit vorgeladen.

Vom k. k. lubliner Kreisamt den 15. Juli 1806. 3

Ankündigung.

Am 23. September l. J. wird die Trankſteuer der nachstehenden Städte durch die öffentliche Lizitazion auf das Militärjahr 1807 in der krakauer Kreisamtskanzley verpachtet werden, als:

Der Stadt Miechow für den Fiskalpreis 125 fl.

Detto detto Jendrzejow detto do. 840 fl.

Detto detto Zarnowiec detto do. 513 fl.

Detto detto Olkusz detto detto 526 fl.

Detto detto Wolbrom detto detto 1015 fl. 30 kr.

Detto detto Skala detto detto 564 fl.

Detto detto Proszowice detto do. 400 fl.

Detto detto Koszyce detto detto 320 fl.

Detto detto Slomniki detto detto 450 fl.

Die Pachtlustigen haben daher sich mit einem 10prozentigen Reugeld zu versehen, und am obgedachten Tage in der krakauer Kreisamtskanzley einzufinden.

Krakau den 20. Juli 1806. 3

In dem königl. südpreuss. Gebiete ist nachfolgendes Publikandum erschienen.

Da die Schifffahrt auf der Weichsel nächstens eröfnet werden dürfte, so wird zur Vermeidung aller Mißbräuche und Verhütung alles Schadens dem Handeltreibenden Publiko, so wie allen Schiffern und Kahnführern ohne Ausnahme, welche den Weichselstrom herunter gehen können, oder von unten herauf kommen, hiemit folgende Verhaltungsregeln in Rücksicht der Revision und Verzollung ihrer Waaren bekannt gemacht:

A Vorschriften für die herunter gehenden Gefäße und Traften.

1. Jedes Gefäß, oder Holztraft und jeder Kahn, er sey leer oder beladen, muß so nahe als möglich bey dem Waage Prahm des Hauptzollamtes zu Szolec anlegen, welcher durch eine aufgesteckte preussische Flagge kenntlich gemacht ist.

2. Kein Gefäß oder Holztraft muß ohne vorherige Anmeldung auf dem Oberweichselzollamt Szolec bey dem Prahm vorbey und weiter herunter gehen, widrigenfalls der Eigenthümer

mer oder Schiffer als einer Defraudazion verdächtig, verfolgt und angehalten werden soll.

3. Bevor ein Offiziant am Bord des Gefäßes, oder auf die Traften gekommen, und die vorläufige Revision der Effekten der Reisenden oder der Schiffer vollzogen, darf nicht das mindeste bey Strafe des Anspruchs ans Land gebracht werden.

4. Eben so wenig darf ein Schiffer oder Eigenthümer erlauben, daß irgend ein Matrose, er sey Christ oder Jude, sich von dem Gefäß entferne, oder sich verstecke, um den Pobor oder das Judengeleit zu defraudiren, widrigenfalls derselbe prozessualisch behandelt und bestraft werden soll.

5. Wer ohne vorherige Anmeldung oberhalb des Prahms Holz ans Land bringt, es sey versteuert oder unversteuert, wird als Kontravenient zur Untersuchung gezogen.

6. Alle mit Exportazionswaaren beladenen Gefäße, deren Bestimmung Galizien ist, müssen unmittelbar bey dem Waage-Prahm anlegen, und alles vorstehende genau beobachten.

7. Jede Ausladung von Gütern, so ohne Vorwissen des Zollamtes geschiehet, muß der Eigenthümer des Gefäßes oder der Schiffer vertreten.

8. Diejenigen Gefäße mit Gütern, welche für die Stadt Warschau selbst bestimmt sind, werden von dem Hauptzollamt zu Szolec nach dem Wasserpackhof eskortiret, und jeder Schiffer muß sich unbedingt gefallen lassen, zu der Stunde von Szolec abzugehen, die ihm angewiesen werden wird, um den rechten Zeitpunkt in Rücksicht der Passage durch die Brücke wahrzunehmen, nehmlich die Stunden des Morgens und Abends um 5 Uhr und des Mittags um 11 Uhr.

9. Ein jedes Gefäß oder Holztraft, welches die Brücke passirt, muß durch Vorzeigung der Bezettelung bey dem auf der Brücke postirten Zolloffizianten, ehe es durchgehet, gemeldet und daselbst eingetragen werden.

10. Kontravenienten sollen verfolgt, angehalten, und prozessualisch behandelt werden.

11. Wenn Gefäße von Bellek an bis zur Tamka aus dortigen Speichern Güter laden, müssen sie sich in Rücksicht der Expedizion auf dem Hauptzollamte zu Szolec melden.

12. Gefäße, welche näher nach der Brücke zu einladen, haben sich deshalb bey dem Wasserpackhof zu melden.

B. Vorschriften in Rücksicht der dem Strom aufwärts kommenden Gefäße.

1. Alle Gefäße, deren Ladung für Warschau selbst, oder zum Durchgange bestimmt ist, müssen sich bey dem Wasserpackhof melden.

2. Von Pulkow an bis zum Wasserpackhof, welcher ebenfalls mit einer preussischen Flagge signalisirt ist, kann kein Gefäß anlegen, sondern muß

un-

unbedingt bis vor dem Wasserpackhof fahren.

3. Wenn daher ein Schiffer bey Sturm und bey einbrechender Nacht nicht zum Wasserpackhof kommen kann, muß er außerhalb Pulkow anlegen.

4. Ohne Vorwissen des Packhofes kann auch kein Gefäß dieser Art auf der Prager - Seite anlegen.

5. Alle und jede Gefäße kommen in der Zeitfolge ohne Unterschied und Ansehen zur Expedizion ihrer Ladung, in welcher sie vor dem Wasserpackhof angelegt haben.

6. An königlichen Gefällen zur Unterhaltung der auf dem Wasserpackhof angebrachten Winde hat der Schiffer zu bezahlen:

a)	Von einem großen Bortzkahn	8 Sgr.
b)	— — kleinen dito .	6 —
c)	— — Dubas . .	8 —
d)	— — Ulanower Galler	8 —
e)	— — Krakauer Galler	3 —
f)	— einer Jadwiga . .	4 —

7. Wegen der zum Ausladen benöthigten Mannschaft, und deren Bezahlung, hat der Schiffer oder Eigenthümer des Gefäßes sich an den Wasserpackhofs-Inspektor zu wenden, weil es nicht angeht, andere als wohlbekannte und vertraute Menschen in dem Packraum bey der Ein und Ausladung zu belassen.

8. Alle in Abschnitt A. befindliche Verhaltungsregeln finden, insofern sie nach Ort und Umständen auf die Geschäfte des Wasserpackhofes passen, ebenfalls hier eine gleiche Anwendung.

Warschau den 19. März 1806. 2

Kundmachung.

Vom Magistrat det k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit kund gemacht, daß das krakauer städtische Vorwerk Szlak, gelegen in der Vorstadt Kleparz, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann Gärten und Aeckergründen bey der am 29. August l. J. um 9 Uhr früh hieramts abzuhaltenden öffentlichen Lizitazion auf 6 nach einander folgende Jahre vom 24. Juni l. J. bis dahin 1812, weswegen die bisher bezogenen Früchte, so wie auch Auslagen den künftigen Pächter betreffen, an dem Meistbietenden in Pachtung werde überlassen werden.

Der Fiskalpreis bestehet in 1260 fl. als Vadium oder Reugelder haben die Pachtlustigen vor der Lizitazion 126 fl. zu erlegen, die übrigen Bedingnisse können in der hierämtlichen Registratur eingesehen werden.

Gollmayer.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau den 31. Juli 1806.

Groß. 2

Lizitazionsankündigung.

Da die auf den 20. Juli l. J. 1806 ausgeschriebene Lizitazion des Weinkonsumoaufschlags und der

Markt-

Marktgelder auf ein Jahr, das ist vom 1. November 1806 bis Ende Oktober 1807, und zwar von der Stadt Koszowice Weinkonsumo mit dem 1jährigen Pachtbetrage von 50 flr. 10 kr.

Dasselbe von der Stadt Koszyce mit 31 flr.

Dann die Marktgelder mit jährlichem Pachtzinse von 237 flr.

Ferner Weinkonsumo von der Stadt Brzesko nowe mit 20 flr. 22 1/2 kr.

Und die Marktgelder mit 1jährichem Betrage von 124 flr. fruchtlos abgelaufen ist, so wird diese Lizitazion zum zweytenmale hiemit auf dem 18. August l. J. ausgeschrieben, und Pachtlustige hiezu eingeladen, mit der Erinnerung, am obbestimmten Tage in der k. k. Kreisamtskanzley um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, und mit dem 15prozentigen Reugeld und mit Baarem der Hälfte des höchsten Anbots gleichkommenden, oder mit eben so viel enthaltenden Staatsobligazionen zur Legung der Kauzion sich zu versehen.

Krakau den 26. Juli 1806. 1

Pachtankündigung.

Nachdem zu Folge hoher Gubernialverordnung vom 8. Juli l. J. Zahl 26178 die lukower städtischen Gefälle, und zwar:

a) Die städtische Propinazion auf 1 Jahr, wobey der Fiskalpreis mit 1101 flr. 4 kr. angenommen

b) Die Aerarial-Tranksteuer detto auf 1 J., wobey das Praetium fisci mit 1496 flr. bestimmt.

c) Die städtischen Markt- und Standgelder und alle übrigen nachfolgenden Gefälle auf 3 nacheinander folgende Jahre, wobey der Fiskalpreis bey diesem Gefäll mit 154 flr. angesetzt.

d) Das städtische Weinkonsumoaufschlag, wobey das Praetium fisci mit 92 flr. bestimmt.

e) Das Waag- und Maasgefäll, wobey der Fiskalpreis mit 80 flr. 10 kr. angenommen.

f) Das sogenannte Pickarnie und Miernie, wobey das Praetium fisci mit 48 flr. 10 kr. bestimmt, endlich

g) Die städtischen Pflastermauthgelder, wobey der Fiskalpreis pr. 24 flr. angesetzt wird, — den 28. August d. J. öffentlich an dem Meistbietenden verpachtet werden; so haben die Pachtlustigen auf dem obbestimmten Tag mit den nöthigen Reugeldern, die bey einem jeden Gefälle den 10ten Theil des Praetium fisci ausmachen, in Lukow in der Magistratskanzley zu erscheinen, wo ihnen auch die übrigen Kontraktsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Krakau den 28. Juli 1806. 1

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 3 August.

Der Herr Johann Nepom. von Zakrzewski mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 48., kömmt vom Lande.

Der

Am 4. August.

Der Herr N. von Karwitzki mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 570., kömmt von Sandomir.

Der Herr Felix von Walewski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt vom Lande.

Am 5. August.

Der k. k. Landrath Herr Dominik Bochinski, wohnt in der Stadt, Nr. 373., kömmt von Tarnow.

Der Herr Michael von Gronwalski mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 4., kömmt vom Lande.

Der Herr Konstantin von Popiel mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520., kömmt vom Lande.

Am 6. August.

Die Frau Gräfin Theresia von Noswatowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Lemberg.

Der Herr Anton von Wibranowski mit 6 Bedienten, wohnt in Stradom, Nr. 16., kömmt von Lgota aus Ostgalizien.

Der Herr Ignaz von Zielinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 3. August.

Dem Schneidermeister Vinzens Skowronski s. T. Katharina, 13 J. alt, an der Abzehrung, in der Stadt, Nr. 334.

Das Spitalweib Elisabeth Bonarska, 68 Jahr alt, an der Wassersucht, in der Stadt, Nr. 591.

Am 4. August.

Die Dienstmagd Franziska, Sadkowska, 30 Jahr alt, an der Abzehrung, im St. Lazarspital.

Die Wittwe Katharina Kowalska, 53 Jahr alt, an der Wassersucht, im St. Lazarspital.

Am 5. August.

Dem Zimmermann Mathias Bonarski s. T. Juliana, 1/2 J. alt, an Konvulsionen, in Kasimir, Nr. 99.

Das Spitalweib Rosalia Karolowa, 39 Jahr alt, an Durchfall, in der Stadt, Nr. 591.

Am 6. August.

Der Bürger Albert Bayer, 74 Jahr alt, an Schwäche, auf dem Sand, Nr. 121.

Krakauer Marktpreise

vom 5. August 1806.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	10	30	10	—	9	—	—	—
— — Korn —	8	30	8	—	7	30	—	—
— — Gersten —	6	30	6	—	5	45	—	—
— — Haber —	6	—	5	30	5	—	—	—
— — Hirse —	18	—	17	—	16	—	—	—
— — Erbsen —	12	—	10	—	9	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.